

**Landesvorstand Salzburg**

An das
Präsidium der GÖD
Teinfaltstr. 7
1010 Wien

5020 Salzburg, Kaigasse 23
Tel.: 0662/842272-2519
Fax 0662/849990
e-mail: goed.salzburg@goed.at

Salzburg, im April 2018

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zusammengefasst übermitteln wir folgende Stellungnahmen zu „Staatsziele im Bundesverfassungsgesetz“ innerhalb offener Frist mit dem Ersuchen um Berücksichtigung

Die Verankerung des Wirtschaftsstandortes kann nicht unter Streichung des Staatszieles der Erhaltung einer lebensfreundlichen Umwelt geschehen. Alle Wirtschaft nützt uns nichts, wenn sie uns krank macht. Wahr ist, dass diese beiden Ziele zuweilen schwer zu vereinbaren sind. Es ist in jeder Situation abzuwägen. Man kann derartige Ziele (wie Umwelterhaltung und Wirtschaftswachstum) in die Verfassung aufnehmen, doch wird die Abwägung des jeweils höheren Zieles im Einzelfall nicht leichter werden.

Jedenfalls sind, falls an der Verfassungsbestimmung festgehalten wird, diese Zielsetzungen in der Verfassung auch in Beziehung zur Sozialpolitik, Familienpolitik und Gesundheitspolitik, Umweltpolitik zu setzen.

Wir sehen Verbesserungsbedarf in der Formulierung des Gesetzestextes (holistische Betrachtung), in diese Richtungen, letztendlich es sich hier um eine Änderung eines Bundesverfassungsgesetzes handelt.

Auf die Vor- und Nachteile des Verfassungsgesetzes (2/3 Mehrheit) wird nachfolgend nicht näher eingegangen.

Die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs richtet sich naturgemäß am Mitbewerb aus. Je nachdem welchen Rahmenbedingungen der Mitbewerb unterstellt ist, können am Beispiel der Länder im Osten der EU unsere arbeitsrechtlichen und sozialen Fundamente einen Wettbewerbsnachteil darstellen und zu einer Verdrängung führen. Aus diesem und auch anderen Gründen sei ein Bekenntnis zur Wahrung und zum Ausbau unserer sozialen Beschäftigungspolitik anzustreben und ist die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen (gleiche Rahmenbedingungen für alle in der EU).

Der Wettbewerbsstandort Österreich baut auf eine Vielzahl von Bedingungen auf, auch auf einen Wettbewerb innerhalb des Standortes Österreich. Die Vielfalt macht Österreich so attraktiv und bringt ua. auch deshalb Innovationen mit sich, weil gleiche Rahmenbedingungen gegeben sind. Eine starke Regionalität der Wirtschaft schafft Arbeitsplätze dort, wo die Menschen leben. Vor einer Zentralisierung und Monopolisierung als Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wettbewerb wird gewarnt.



Gänzlich fehlt der Hinweis auf **menschenwürdige Erwerbschancen** (Arbeitsrahmenbedingungen) am international agierenden Wettbewerbsstandort Österreich.

Dies führt zur Frage, welchen Mitbewerbern sich die Zielausrichtung einer wettbewerbsfähigen Standortpolitik gegenüberstellt. Richtet sich die Wettbewerbspolitik gegenüber dem Osten, werden Österreichs sozialpolitische Rahmenbedingungen hinderlich sein.

Die Zielsetzung "wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort" darf nicht als Joker herangezogen werden, und zur Benachrangung anderer mindestens gleichwertiger Ziele (z.B.: im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Pensionsrecht, Familienrecht) führen.

Das Ziel des § 3a des Entwurfes ist oberflächlich formuliert, lückenhaft und interpretationsanfällig.

Nicht alle Bekenntnisse stehen derzeit in einer fruchtbringenden Wechselwirkung zueinander (Spannungsfelder). Die Bekenntnisse zu

- **Nachhaltigkeit**
- **Tierschutz,**
- **Umweltschutz**
- **Wasser- und Lebensmittelversorgung**
- **Forschung**

sind zusätzlich in eine Beziehung zu dem Ziel "**wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort**" zu setzen. Der Entwurf relativiert viele Anstrengungen, welche Österreich in den letzten Jahren getätigt hat (insbesondere im Tier- und Umweltschutz und weiters in Aspekten z.B.: sozialer Angelegenheiten – siehe oben).

Aus unserer Sicht bringt die beabsichtigte **gleichrangige Priorisierung der Ziele** viele Spannungsfelder (z.B.: Tierschutz <-> Wettbewerb) mit sich und lässt mit § 3a des Entwurfes zwei wesentliche Aspekte, welche in einer wechselseitigen Beziehung stehen, unberücksichtigt. Diese sind jedenfalls das

- Bekenntnis zur Steigerung des Wohlstandes Österreichs und des seiner Bürgerinnen und Bürger in ganzheitlicher Sicht
- Bekenntnis zu einer menschenwürdigen modernen Beschäftigungspolitik

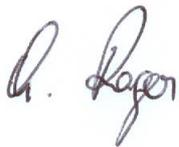
Markante Punkte aus den Erläuterungen zum Gesetzestext, wie das Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen Standortpolitik in Einklang mit dem **Wohlstand sowie der Berücksichtigung sozialgerechter Beschäftigungsbedingungen**, fehlen im Gesetzestext.

Zusammenfassung:

Die Art der Umsetzung und die Verpflichtung, welche auf die Vollzugsorgane zukommen, mit Ausnahme einer sehr plakativ formulierten Vorgabe, in jedem Einzelfall ein umfassendes Ermittlungsverfahren (!) vorzunehmen, ist unbehandelt.

- Eine reine Ausrichtung des Ziels im § 3 a des vorliegenden Entwurfs auf das Bekenntnis zu einem "wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort" greift unserer Ansicht nach zu kurz und gehört um die Aspekte
 - Wahrung und Ausbau sozialgerechter Beschäftigungsbedingungen
 - **menschenwürdige Erwerbschancen**
 - Stärkung des Wohlstands Österreichs und des seiner Bürgerinnen und Bürger
 - Beachtung der Sozial-Gesundheits- und Familienpolitik
 ergänzt.
- Eine Priorisierung der Bekenntnisse/Zielsetzungen im vorliegenden Bundesverfassungsgesetz aufgrund naturgemäß unterschiedlicher Ansätze der Ziele scheint notwendig (keine Kannibalisierung der Paragraphen).
- Unklar ist, wem im Entwurf des § 3a letztendlich zu Wachstum und Beschäftigung verholfen werden soll.
- Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich darf nicht zulasten der Beschäftigten (im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Pensionsrecht, Familienrecht) und dadurch der Bevölkerung gehen.
- Ein "wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort Österreich" schließt Nachhaltigkeit/Tierschutz/Umweltschutz/Versorgung/Forschung/Wohlstand/Soziale Beschäftigungspolitik und vieles mehr gesamtheitlich (holistische Betrachtung) ein und ist deshalb in dieser Form ins Gesetz zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



(Andreas RAGER)
Landessekretär



(Hans SILLER)
Vorsitzender